Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/350

Der Bundesminister für Wirtschaft
I A 2 - 02 11 00

Bonn, den 10. April 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Maßnahmen regionaler Wirtschaftspolitik im Raum Ingolstadt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Weinzierl, Wieninger, Dr. Franz, Dr. Althammer, Wagner und Genossen**
— Drucksache IV/274 —

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weinzierl, Wieninger, Dr. Franz, Dr. Althammer, Wagner und Genossen vom 21. März 1962 — Drucksache IV/274 — beantworte ich im Benehmen mit den Bundesministern der Finanzen, für Gesundheitswesen, für Verkehr und für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wie folgt:

I.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Raum Ingolstadt vier Ölraffinerien errichtet werden, davon drei im Bereich von Ingolstadt selbst und eine in Neustadt (Donau). Nach bisher vorliegenden Informationen wird die Jahresproduktion dieser vier Raffinerien, mit deren Fertigstellung bis Ende 1963/Anfang 1964 zu rechnen ist, insgesamt rd. 9,5 Mio bis 10 Mio t betragen. In der Endstufe werden die Raffinerien einschließlich des aus anderen Betrieben der Erdölfirmen kommenden Stammpersonals (etwa 100 bis 150 Personen) insgesamt rd. 1300 bis 1500 Arbeitskräfte beschäftigen.

Durch diese Raffinerien wird der Raum Ingolstadt, der sich in den letzten 15 Jahren wirtschaftlich erfreulich gut entwickelte und sich vor allem im Bereich der Stadt selbst zu einem aufstrebenden Industriezentrum herausgebildet hat, weiter an Bedeutung gewinnen. Auch ist hierdurch eine zusätzliche wirtschaftliche Belebung der umliegenden, vorwiegend noch landwirtschaftlich strukturierten Gebiete zu erwarten.

Die sich abzeichnende zunehmende Bedeutung des Raumes Ingolstadt als Industriezentrum ist regionalwirtschaftlich und vom Standpunkt der Raumordnung nicht unerwünscht, weil dem Trend in die großen Ballungsräume entgegengewirkt wird, wenn sich Industrie im Kleinen an Orten konzentriert, die in einer regionalwirtschaftlich sinnvollen Entfernung von den Ballungsräumen liegen. Diese standortmäßigen Voraussetzungen sind beim Raum Ingolstadt, der sich zwischen den Ballungsräumen München und Nürnberg/Fürth in einem Abstand von etwa je 75 km befindet, in besonderem Maße gegeben.

Regionalwirtschaftliche Probleme, die besondere Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich machen würden, sind bei der derzeitigen Industriedichte und der allgemeinen Wirtschaftsstruktur des Raumes Ingolstadt durch den Bau der vier Ölraffinerien nicht zu erwarten. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß im Zusammenhang mit der Errichtung der Raffinerien eine Reihe von Fragen lokaler Bedeutung gelöst werden müssen, für die jedoch in erster Linie die regionalen Behörden zuständig sind.

II.

Zu den im einzelnen gestellten Fragen ist folgendes zu bemerken:

Nr. 1

a) Die Lösung der durch den Bau der Raffinerien auftretenden Eisenbahnverkehrsprobleme ist Angelegenheit der Deutschen Bundesbahn. Wegen der Erweiterung der Bahnanlagen in Ingolstadt stehen die Bundesbahndirektion München und die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt (Main) bereits seit längerer Zeit mit den regionalen Stellen in Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich aber eine Einigung ab.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Für die verschiedenen Erweiterungen der Bahnhöfe und Ergänzungen der Strecke sind bei der Regierung von Oberbayern Planfeststellungsverfahren nach § 36 des Bundesbahngesetzes im Gange. Sollten sie nicht zu einer Einigung führen, wird der Bundesminister für Verkehr über die Pläne zu entscheiden haben. Ihm bleibt nach § 14 des Bundesbahngesetzes die Genehmigung des Baues der neuen Strecke zum Anschluß der Werke vorbehalten. Um das öffentliche Netz der Verkehrsanlagen möglichst wenig zu belasten, wäre es erwünscht, wenn die Mineralölfirmen bei der Planung ihrer Werke für einen genügenden Ausbau der Verkehrsanlagen, insbesondere der Schienenwege, innerhalb ihres Geländes sorgen würden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die meisten großen Betriebe über einen Werksbahnhof verfügen.

b) Was den Straßenbau im Raum Ingolstadt angeht, so führt das Land Bayern zur Zeit im Auftrag des Bundes die erforderlichen verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen durch, auf Grund deren dann erst entschieden werden kann, welche Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den neuen Ölraffinerien auf den Bundesfernstraßen durchgeführt werden müssen. Die sehr schwierigen Verhandlungen und Vorplanungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, wird dem Bundesministerium für Verkehr nach Abschluß dieser Arbeiten entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Nr. 2

Von den zur Zeit in der Stadt und im Landkreis Ingolstadt ansässigen 76 Industriebetrieben mit über 10 Arbeitskräften beschäftigen lediglich 3 Betriebe mehr als 1000 Personen, während beim weitaus überwiegenden Teil der Betriebe weniger als 150 Personen tätig sind. Von den insgesamt in diesen Betrieben beschäftigten Personen arbeiten rd. 60 v. H. in den vorerwähnten 3 Betrieben und rd. 40 v. H. in mittleren und kleinen Industriebetrieben. Bei einer Betrachtung des gesamten Wirtschafsraumes Ingolstadt, in die auch Teile der Landkreise Neuburg (Donau), Schrobenhausen, Pfaffenhofen (Ilm) und Riedenburg einbezogen werden müßten, würde sich diese Relation in nicht genau zu bestimmender Höhe (für Teile von Landkreisen liegen keine statistischen Daten vor) noch etwas zugunsten der mittelständischen Betriebe verschieben, weil in diesen Gebieten ausgesprochene Großbetriebe nicht ansässig sind.

Von einer „übermäßigen Zusammenballung" von Großbetrieben im Raum Ingolstadt kann hiernach auch unter Berücksichtigung der sich ansiedelnden vier Raffinerien noch nicht gesprochen werden. Aus allgemein regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte jedoch im Zuge der weiteren Industrialisierung dieses Raumes durch eine entsprechende Berücksichtigung von mittleren Betrieben auf die Aufrechterhaltung der bisherigen Struktur der industriellen Betriebsgrößen Wert gelegt werden.

Hierbei kommt vor allem den Gemeinden des Raumes Ingolstadt eine bedeutsame regionalwirtschaftliche Aufgabe zu, weil diese in Fragen der Industrieansiedlung weitgehend autonom sind und die weitere Entwicklung der industriellen Betriebsgrößenstruktur in diesem Raum beispielsweise über den Verkauf von Industriegelände entscheidend zu beeinflussen vermögen.

Eine Förderung der Ansiedlung von mittleren Betrieben im Raum Ingolstadt durch die Bundesregierung ist nicht beabsichtigt. Bei der guten Wirtschaftsstruktur dieses Raumes und den dort anzutreffenden günstigen Standortbedingungen hält es die Bundesregierung auch nicht für erforderlich, hierfür besondere Förderungsmaßnahmen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang darf noch erwähnt werden, daß die regionalen Förderungsmaßnahmen des Bundes entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern nur subsidiären Charakter haben. Durch sie sollen die regionalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen der hierfür in erster Linie zuständigen Landesregierungen in den notwendigen Fällen unterstützt werden. Die Hilfen des Bundes sind hierbei auf das Zonenrandgebiet sowie auf anerkannt wirtschaftsschwache Gebiete, deren Strukturverbesserung im allgemeinen Interesse des Bundes liegt, beschränkt.

Nr. 3

Die Möglichkeiten für eine unmittelbare Einflußnahme der Bundesregierung sind begrenzt. Für den Raum Ingolstadt befindet sich bereits ein Raumordnungsplan in Bearbeitung, der die wichtigsten Funktionsbereiche des Wohnens, Arbeitens, der Erholung, des Verkehrs usw. miteinander abstimmen soll. Auf die Aufstellung der Raumordnungspläne hat der Bund gegenwärtig keinen Einfluß. Den Zielen des Raumordnungsplanes haben sich die nach dem Bundesbaugesetz zwecks Ordnung der ortsplanerischen Entwicklung von den Gemeinden aufzustellenden Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) anzupassen. Die Bauleitpläne haben u. a. den sozialen und kulturellen Bedürfnissen sowie der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die dem Bundesrat bereits zur Zustimmung vorliegende Rechtsverordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken gliedert die Bauflächen und Baugebiete in Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete usw., für die die zulässigen Anlagen und Einrichtungen im einzelnen festgelegt werden. Zu den Grundsätzen der Ortsplanung gehört es, daß Wohn- und Erholungsgebiete von den Industrie-

und Gewerbegebieten durch Belassung von unbebauten Freiflächen und durch Grüngebiete klar zu trennen sind. Besonders die Pflanzung dichter Grünstreifen stellt ein wirksames Mittel dar, Wohn- und Erholungsgebiete gegen die Verunreinigung der Luft abzuschirmen.

Außerdem trägt eine aufgelockerte und gegliederte naturverbundene Siedlungsweise besonders in der Form des Familienheimes mit Garten zu einer Verbesserung der Volksgesundheit bei.

Die regionale Durchführung des Wohnungsbaues im Raum Ingolstadt liegt beim Land Bayern, daß in den vergangenen Jahren bei der Förderung des Wohnungsbaues die industrielle Entwicklung in diesem Gebiet bereits in besonderem Maße berücksichtigt hat. Der im Zusammenhang mit der Errichtung der Ölraffinerien auftretende Wohnungsbedarf wird entsprechend der Dringlichkeit auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Volksgesundheit befriedigt werden.

Durch Einsatz zentraler Förderungsmittel für den Wohnungsbau mit raumordnerischer Zielsetzung kann der Bund im Einvernehmen mit den Ländern auf die Gestaltung von Wohnsiedlungen unter den Gesichtspunkten der Volksgesundheit unmittelbar Einfluß nehmen. So hat der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung im Raum Ingolstadt bereits Bundesmittel mit raumordnerischer Zielsetzung zur Verfügung gestellt. Die dafür bereitstehenden Mittel sind allerdings begrenzt.

Nr. 4

Soweit hier bekannt, ist das Genehmigungsverfahren nach §§ 16 ff. der Gewerbeordnung noch nicht abgeschlossen.

Im vorliegenden Fall haben die zuständigen Genehmigungsbehörden (der Landkreis Ingolstadt, die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Kelheim) beim Bundesgesundheitsamt — Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene — in Berlin-Dahlem Gutachten über die derzeitige Vorbelastung des Raumes Ingolstadt - Neustadt mit Luftverunreinigungen und über die den Firmen aufzuerlegenden Bedingungen für die Ableitung ihrer Abgase beantragt. Diese Gutachten sind zum Teil vom Bundesgesundheitsamt bereits erstattet worden, zum Teil ist mit ihrer Abgabe in Kürze zu rechnen. Die Genehmigungsbehörden können unter Verwendung dieser Gutachten Auflagen erteilen, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft gesundheitsbeeinträchtigende Luftverunreinigungen verhindern.

Nr. 5

Zur Verbesserung der Struktur von wirtschaftlich schwachen Gebieten führt die Bundesregierung seit nunmehr über 11 Jahren ein Regionales Förderungsprogramm durch, das sich — wie die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung der anerkannten Fördergebiete der letzten Jahre zeigt — gut bewährt hat. Im Rahmen dieses Programms wird die Bundesregierung auch weiterhin bemüht bleiben, die wirtschaftliche Entwicklung in den anerkannten bayerischen Fördergebieten in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Bayern voranzutreiben.

Ludwig Erhard